

Sitzungsvorlage

Nr.: 2012/088

Antrag

Antrag der SOLI-Kreistagsfraktion: Bienenhaltung: Kostenbefreiung für die Erstellung von Gesundheitszeugnissen, die für die Wanderung von Bienenvölkern erforderlich sind.

| | | |
|---|------------|------------|
| Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft | 24.04.2012 | TOP |
| Kreisausschuss | 07.05.2012 | TOP |
| Kreistag | 25.06.2012 | TOP |

SOLI- Kreistagsfraktion

Banzau, 4.4.2012

An den
Landrat Jürgen Schulz

Sehr geehrter Herr Landrat,
hiermit beantragen wir folgenden TOP für die Sitzung des Umweltausschusses am 24.4.2012, des KA und des KT:

Bienenhaltung: Kostenbefreiung für die Erstellung von Gesundheitszeugnissen, die für die Wanderung von Bienenvölkern erforderlich sind.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, Imker/Imkerinnen von den Kosten zu befreien, die bei der Erstellung von Gesundheitszeugnissen entstehen, die für Bienenwanderungen erforderlich sind.

Begründung:

Laut §1 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Bienenwanderung bedarf es einer Gesundheitsbescheinigung eines Obmannes für Bienengesundheit für die Anwanderung von Trachten innerhalb des Landkreises sowie einer amtsärztlichen Bescheinigung bei Wanderungen außerhalb des Landkreises.

Alle Gesundheitsbescheinigungen sind kostenpflichtig.

Die Anzahl der Bienenvölker hat in Deutschland insgesamt erheblich abgenommen und der Erhalt der Honigbiene wird in Anbetracht der schädigenden Varroamilbe verbunden mit den immer stärker werdenden negativen Auswirkungen einer zunehmend industrialisierten Landwirtschaft deutlich schwieriger, dabei ist das Überleben unserer Honigbiene in unserer Natur- und Kulturlandschaft (Bestäubung, Artenvielfalt) für uns von existentieller Bedeutung.

Wir halten es im Sinne gesunder Bienenvölker durchaus erforderlich, dass auf Gesundheitsbescheinigungen geachtet wird. Der Wegfall der Kosten für Gesundheitszeugnisse wäre jedoch ein Stück Anerkennung und Würdigung der Landkreisbehörde für die Arbeit der Imkerschaft zum Erhalt der Honigbiene.

Weiterhin würden mit Wegfall der Kosten Imker und Imkerinnen eher ihre Wanderungen anmelden und damit wäre auch mit der Begutachtung der Völker für ein Gesundheitszeugnis ein breiterer Einblick in den Gesundheitszustand der Bienenvölker im Landkreis gegeben.

Dieser Antrag wird unterstützt von: Peter Thießel (Vorsitzender des europ. Buckfast-

Vereins), Marco Otte (Berufsimker Lüchow-Dannenberg), Walter Neddens (Vorsitzender Kreisimkerschaft)

Hermann Klepper
Mitglied Umweltausschuss

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erforderlichkeit von Attesten begründet sich durch die Verordnung zur Bienenwanderung im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Die Gebühren werden nach der Gebührenordnung für die Veterinärverwaltung (GOVet) festgelegt. Die Ausstellung von Attesten und Gesundheitszeugnissen ist eine Pflichtaufgabe, für die der Landkreis seine Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen hat.

Dabei ist bisher die Gebührenfestsetzung auf das absolute Minimum reduziert worden, in dem nur die Anzahl der Völker abgerechnet wurde. Auf eine Festsetzung der Kosten für die Tierärzte (Stunden und Fahrtkosten) wurde bisher verzichtet. Auch hier haben Imker einen finanziellen Vorteil gegenüber anderen Nutztierhaltern (z.B. Hähnchenmast).

Aufgrund der Finanzsituation des Landkreises scheint hier kein Spielraum, um auf die Einnahmen für die Erfüllung von Pflichtaufgaben zu verzichten und somit einer bestimmten Gruppe von Nutztierhaltern einen weiteren finanziellen Vorteil zu verschaffen. Möglicherweise zieht das ähnliche Anträge auf Befreiung von den Gebühren anderer Nutztierhalter nach (Gleichbehandlung).

Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss abzulehnen.

Anlagen:

-keine-

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 200 EUR / Jahr

I.A. gez. Dr. Thiel
